



Beuren an der Aach

Verwaltungsstelle

Öffnungszeiten Verwaltungsstelle:
Montag und Dienstag 13.30 - 17 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag 8.30 - 12 Uhr,
1. Freitag im Monat 13.30 - 16 Uhr,
2. Freitag im Monat 8.30 - 12 Uhr.
Ortsvorsteher-Sprechstunden: montags 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Problemstoffsammlung

Dienstag, 11. Mai, 15 - 17 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz beim Rathaus



Bohlingen

Abfalltermine

Donnerstag, 6. Mai: Biomüll
Mittwoch 12. Mai: Gelber Sack
Freitag 14. Mai: Biomüll

Wiesen nicht betreten

Bitte Wiesen während der Vegetationszeit nicht betreten. Auch Hundekot hat auf den Wiesen nichts verloren.



Friedingen

Ärgernis Hunde

Hundehalter müssen ihre Tiere auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine führen – und sie haben dafür zu sorgen, dass weder private noch öffentliche Flächen verschmutzt werden! Hundekot muss eingesammelt werden!

Mülltermine

Dienstag, 11. Mai: Restmüll
Mittwoch, 12. Mai: Biomüll
Freitag, 14. Mai: Gelber Sack



Hausen an der Aach

Mobile Teststation

Montags von 11 - 12 Uhr kann man sich vor dem Rathaus kostenlos und ohne Voranmeldung testen lassen.

Müll

Montag, 10. Mai: Gelber Sack
Gelbe-Sack-Rollen gibt es bei der Ortsverwaltung, außerdem Restmüllsäcke (3,50 Euro pro Sack).



Schlatt unter Krähen

Gelbe Säcke

Montag, 10. Mai: Gelber Sack

Kiju-Karte erhältlich

Bei der Ortsverwaltung gibt es die Kiju-Karte für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, deren Eltern Sozialleistungen bekommen. Nähere Infos unter www.kiju-karte.de



Überlingen am Ried

Ortschaftsrat tagt

Dienstag, 11. Mai, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Maskenpflicht) im Bürgerhaus; Tagesordnung siehe Rathausaushang.

Problemstoffe

Dienstag, 11. Mai, 12.30 - 14.30 Uhr: Problemstoffsammlung beim Sportplatz-Parkplatz

Teststation

In der Grundschule kann man sich kostenlos und ohne Voranmeldung freitags von 7 - 10 Uhr und 16 - 19 Uhr testen lassen.

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN *kommunal*: Stadtverwaltung Singen (HtwL), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

ÖPNV: Verschärfte Maskenpflicht

Aufgrund der neuen bundesweiten Corona-Notbremse gilt ab sofort eine verschärfte Maskenpflicht in Bussen und Bahnen. Für den öffentlichen Personennahverkehr bedeutet dies, dass bei einer Inzidenz von über 100 das Tragen einer Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95 in Bussen und Bahnen sowie an Bahnsteigen, Haltestellen und in Bahnhöfen für Fahrgäste verpflichtend ist. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 erlaubt. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter sechs Jahren. Im Falle einer Befreiung von der Tragepflicht einer Atemschutzmaske FFP2, KN95 oder N95 (durch ein ärztliches Attest) sollte eine OP-Maske getragen werden.

Kartierungen

Auf der Gemarkung Singen erfolgen ab sofort bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen (im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg – LUBW).

Problemstoffe

Eine Problemstoffsammlung findet am Dienstag, 11. Mai, statt:
• 10 - 12 Uhr in Singen, Industriestraße beim Gaswerk
• 12.30 - 14.30 Uhr in Überlingen, Parkplatz beim Sportplatz
• 15 - 17 Uhr in Beuren, Rathaus

Öffentliche Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Dienstag, 11. Mai, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

- Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021
- Änderung der Satzung der Stadt Singen über die Regelung der Benutzung von Räumen des Rathauses u.a. und zugehöriger Entgelttafel
- Testangebot in den Kindertageseinrichtungen
- Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für die Beethovenschule
- Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für die Münchried Sporthalle
- Mitteilungen/Anträge
- Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Scheffelareal“
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. April 2021 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Scheffelareal“ als Satzungen beschlossen.

Planungsgebiet

Das Planungsgebiet wird im Norden von der Hegaustraße, im Süden von der Bahnhofstraße, im Westen von der Hauptstraße und im Osten von der Scheffelstraße begrenzt. Die Grenzen des Planungsgebietes sind im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

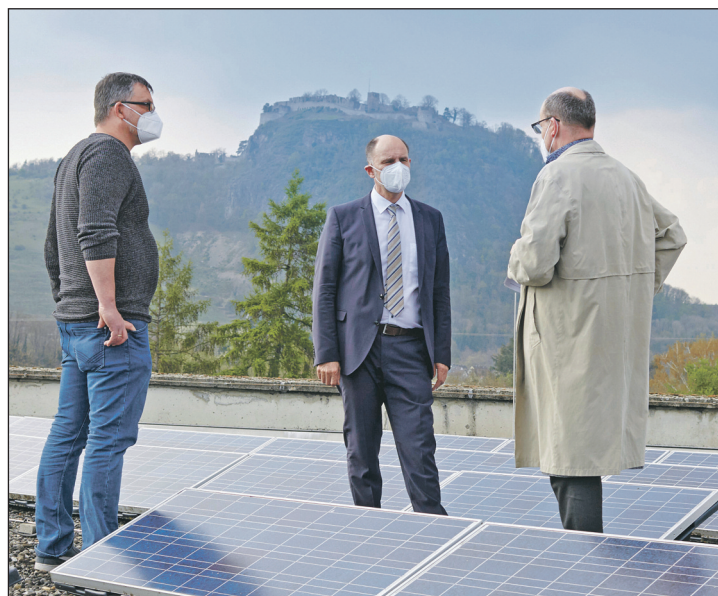
Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der Planung ist die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, die Schaffung von zukunftsfähigen, familiengerechten und generationenübergreifenden Wohnformen sowie die Ermöglichung

Photovoltaik auf Dach des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums

Stromliefervertrag für erste Ü20-Anlage zu günstigen Konditionen

Sie hat zwar schon mehr als 20 Jahre auf dem Buckel, liefert aber fast genauso gute Stromerträge wie damals: Die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums. Das war übrigens die allererste PV-Anlage von solarcomplex. Auch wenn diese Anlage nach 20 Betriebsjahren ab Ende 2022 keine Einspeisevergütung mehr erhält, ist sie in einem technisch einwandfreien Zustand und wird weiterhin betrieben. solarcomplex hat nun mit der Stadt Singen einen Stromliefervertrag für diese Ü-20-Anlage abgeschlossen, der Solarstrom wird zukünftig in der Schule direkt verbraucht und zu sehr günstigen Konditionen mit der Stadt abgerechnet. Bei der Unterzeichnung – von links: Christian Kezic (Leiter Gebäudemanagement Stadt Singen), Oberbürgermeister Bernd Häusler und Bene Müller (Vorstand solarcomplex).



Tag der Städtebauförderung

Der Tag der Städtebauförderung am **Samstag, 8. Mai**, findet in Singen virtuell statt. Ein Filmbeitrag stellt dabei die wichtigsten Projekte vor: Die Sanierungsgebiete Scheffelareal und „Östliche Innenstadt“.

Teilnehmen geht ganz einfach unter YouTube: https://youtu.be/SbB9iGLu_IA am



8. Mai, um 17 Uhr. Ab sofort können interessierte bereits im Vorfeld ihre Fragen oder Anregungen an folgende Mailadresse schicken: stadtplanung@singen.de – aber auch gerne während der Veranstaltung.

Die Sanierungsgebiete Scheffelareal und „Östliche Innenstadt“ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung. Zum Beispiel kommt im Scheffelareal die Verwandlung in ein attraktives Wohnquartier immer näher und der Herz-Jesu-Platz entwickelt sich zu einem Treffpunkt, auf dem sich Jung und Alt nicht nur auf dem Wochenmarkt treffen.

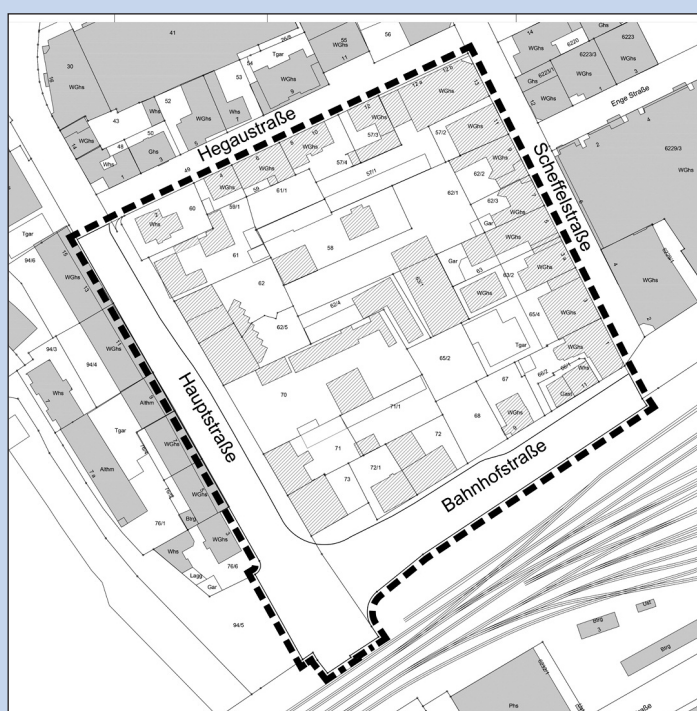
Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt am Mittwoch, 12. Mai, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal

Tagesordnung:

- Baugesuche
- Mitteilungen zu Baugesuchen
- Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
- Beauftragung Klimaschutzkonzept & kommunale Wärmeplanung – Vorstellung der Büros Tilia GmbH und endura kommunal GmbH
- Vergabe Bauplätze in Baugebieten „Im Brand“ (Schlatt u.Kr.) und „Unterm Berg“ (Friedingen)
- Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ im Ortsteil Friedingen
– Entwurfsbeschluss
– Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
– Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Bahnstationsmodernisierungsprogramm II
- Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Schlossquartier“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Ziegeleiweiher“
– Zustimmung zum Entwurf des Städtebaulichen Vertrages mit Durchführungsvertrag
– Zustimmung zum Entwurf des VHB mit VEP und ÖBV
– Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
– Beschluss zur Behördenbeteiligung

- Baubeschluss zum Ausbau der Max-Porzig-Straße von der Dr. Albert-Funk-Straße bis zum nördlichen ausgebauten Bereich
- Deckenerneuerung Georg-Fischer-Straße Ost – Auftragsvergabe
- Baubeschluss: Fahrradstraße in Lange- und Worblinger Straße
- Baubeschluss: Fahrradstraße in Roseneggstraße
- Baubeschluss – Neubau DFB-Mini-Spielfeld ESV-Platz (Soccer Court)
- Baubeschluss – Spielplatz Erweiterung BG Eichbühl Beuren
- Mitteilungen/Anträge
- Anfragen und Anregungen



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können mit der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, von jedermann während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird auf Verlangen auch Auskunft über den Inhalt erteilt.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

Wichtige Zahlungstermine

Grund- und Gewerbesteuer fällig zum 15. Mai

Am 15. Mai sind die Quartalsanforderungen der Grund- und Gewerbesteuer fällig. Es wird gebeten, die Zahlungen rechtzeitig an die Stadtkasse Singen zu leisten.

Zur Vermeidung von gesetzlich vorgeschriebenen Verzugsfolgen wird empfohlen, die fälligen Beträge rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag einem der Girokonten der Stadtkasse Singen gutgeschrieben sind.

Bitte sämtliche Zahlungen ausschließlich auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Singen leisten:

Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN: DE93 6925 0035 0003 0615 12
BIC: SOLADES15NG

Volksbank eG
IBAN: DE67 6649 0000 0000 0200 10
BIC: GENODE610G1

Postbank Karlsruhe
IBAN: DE97 6601 0075 0005 3497 50
BIC: PBNKDEFF

Bei der Übersendung oder Einreichung von Schecks gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks beim Zahlungsempfänger als entrichtet (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung). Die Stadtkasse bittet, dies unbedingt zu berücksichtigen.

Bitte bei jeder Zahlung das betreffende Buchungszeichen angeben.

Viele Zahlungspflichtige sind bereits von den Vorteilen des bewährten und rationalen Bankeinzugsverfahren überzeugt und haben den Nutzen für alle Beteiligten erkannt.

Durch die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren wird ohne zusätzliche Kosten und Mühe sichergestellt, dass die angeforderten Beträge pünktlich zum Fälligkeitstag beglichen werden.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll einfach eine **ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftmandat) an die Stadtkasse Singen senden oder beim Bürgerzentrum in der Marktpassage bzw. bei der Stadtkasse im Rathaus (Hohgarten 2) abgeben.

Vordrucke können bei der Stadtkasse angefordert werden:
Telefon 07731/85-219.



ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie beziehungsweise er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 5. Mai 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen